

Erläuterungen zu den im Finanzierungsplan angegebenen Positionen

*Der Eigenanteil der deutschen Herstellerin/des deutschen Herstellers kann sich zusammensetzen aus Eigenmitteln, rückgestellten Eigenleistungen sowie Fremdmitteln (unbedingt rückzahlbare Darlehen). Er muss mindestens 5 % der kalkulierten Herstellungskosten betragen. Bei internationalen Koproduktionen ist auf den deutschen Finanzierunganteil abzustellen.

Rückgestellte Eigenleistungen der Herstellerin/des Herstellers sind Leistungen, die sie/er

- als kreative/-r Produzent/-in,
- als Herstellungsleitung,
- als Regisseur/-in,
- als Hauptdarsteller/-in oder
- als Kamerafrau oder Kameramann

zur Herstellung des Films erbringt.

Als Eigenleistung gelten auch Rechte der Herstellerin/des Herstellers an eigenen Werken wie Roman, Drehbuch oder Filmmusik, die sie/er zur Herstellung des Films einbringt.

Nur die aufgezählten Positionen können zur Erbringung des Eigenanteils herangezogen werden.

Nicht dazu zählen u.a. rückgestellte Handlungskosten, Sachleistungen des Herstellers oder andere rückgestellte Leistungen oder Rechte.

Eigenleistungen können höchstens mit den jeweils marktüblichen Preisen angesetzt werden.

****Sonstige Rückstellungen** können höchstens mit den jeweils marktüblichen Preisen angesetzt werden.

*****Bei Sachlichen Leistungen** (Beistellungen, Equipment, Räumlichkeiten, Produktionsbüro), für die ein Listenpreis vorhanden ist, ist dieser um 25 Prozent zu reduzieren.

Finanzierungsplan

Betrag in Euro

Gesamtherstellungskosten in Euro:		
I. Deutscher Finanzierungsanteil		
FINANZIERUNGSBESTANDTEILE	Betrag in Euro	
1. EIGENANTEIL DEUTSCHE/-R HERSTELLER/-IN* (mind. 5 %)		
a) Eigenmittel (Barmittel)		
b) Eigenleistungen des Herstellers		
b1) als kreative Produzentin oder kreativer Produzent		
b2) als Herstellungsleitung		
b3) als Regisseurin oder Regisseur		
b4) als Hauptdarsteller/-in		
b5) als Kamerafrau oder Kameramann		
b6) Rechte an eigenen Werken wie Roman, Drehbuch oder Filmmusik, die zur Herstellung des Films benutzt werden		
c) Fremdmittel (unbedingt rückzahlbares Darlehen)		
2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (Gagen Crew und Cast)**		
3. SACHLICHE LEISTUNGEN (Beistellungen, Technik, Räumlichkeiten usw.)***		
4. MITTEL ANDERER FILMFÖRDERNDER STELLEN		
5. BEANTRAGTE BKM-MITTEL		
6. SONSTIGE MITTEL ZUR FINANZIERUNG DES KURZFILMVORHABENS		
SUMME deutscher Finanzierungsanteil		
II. Finanzierungsanteil ausländische/-r Hersteller/-in		
FINANZIERUNGSBESTANDTEIL	Betrag in Euro	
Summe ausländischer Finanzierungsanteil		
III. GESAMTBETRACHTUNG		
Höhe der Herstellungskosten (Kalkulation)		
SUMME Finanzierung		
- davon deutscher Finanzierungsanteil		
- davon ausländischer Finanzierungsanteil		

Bestätigung des Herstellers zu den Preisen bei Eigenleistungen / sachlichen Leistungen

**Die/Der Hersteller/-in bestätigt, dass die genannten Eigenleistungen sowie die sonstigen Rückstellungen höchstens mit den jeweils marktüblichen Preisen angesetzt werden.
Sie/er bestätigt ferner, dass bei sachlichen Leistungen, für die ein Listenpreis vorhanden ist, dieser um 25 Prozent reduziert wurde.**

Ort

Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel